

Garantieausschlüsse zu Garantiebedingungen

der Dauphin-Gruppe, Stand Januar 2023

Der Anspruch auf Garantie gemäß der Garantiebedingungen der Dauphin-Gruppe ist für Fälle durch nicht bestimmungsgemäßen Einsatz (z. B. Einsatz weicher Rollen auf Teppichböden), aufgrund extremer klimatischer Bedingungen oder nicht üblicher Umgebungseinflüsse (z. B. Säure, Nässe, usw.), aufgrund unsachgemäßer Eingriffe oder Wartung durch von Dauphin nicht bevollmächtigte Personen, durch unsachgemäße Behandlung oder durch Nichtbeachten der Bedienungsanleitung, bei vom Kunden beigestellten und von Dauphin verarbeiteten Materialien (z. B. Bezugsstoffe), ohne Mitteilung der Kommissionsnummer von Dauphin (die erforderliche Kommissionsnummer ist bei jedem Produkt auf einem Etikett an der Unterseite des Produktes zu finden) ausgeschlossen. Des Weiteren sind Fälle aufgrund gewünschter Abweichungen von der Serienausführung eines Produktes sowie höherer Gewalt und Produktteile, die einem allgemeinen Verschleiß unterliegen (wie z. B. Rollen, Gleiter, Schaumteile, Integralschaumteile, Bezugsstoffe, Gasfedern, Mechaniken, Armlehnen -Funktion, Auflagen-, Oberflächen von Gestellen, Fußkreuze, Tische und Tischkanten).

Bei den Naturmaterialien Leder und Holz ist folgendes zu beachten:

- Leder ist ein Naturprodukt. Narben, Risse und Mastfalten sind das Echtheitszeugnis für dieses Material. Diese typischen Merkmale können nicht Grund zur Beanstandung sein.
- Holz ist ein Naturprodukt, weshalb Abweichungen im Farbton und in der Holzstruktur nicht immer zu umgehen sind. Dies gilt für Farbtöne nach Farbmustern und für Nachlieferungen. Diese Abweichungen können nicht Grund für Beanstandungen sein.

Dauphin behält sich das Recht vor, für die Zukunft Änderungen an Fallgruppen für den Ausschluss von den Garantiebedingungen vorzunehmen.